

Teil B

zur Änderung des Einheitlichen Bewertungsmaßstabes (EBM)

mit Wirkung zum 1. April 2019

1. Änderung des letzten Absatzes der Nr. 2.1.4 der Allgemeinen Bestimmungen zum EBM

Bei Berechnung der nachfolgenden Gebührenordnungspositionen ist die Übermittlung mindestens einer Befundkopie an den Hausarzt Abrechnungsvoraussetzung:

01722, 01741, 01743, 01772, 01773, 01774, 01775, 01781, 01782, 01787, ~~01790~~,
~~01791~~, ~~01792~~, 01793, ~~01794~~, ~~01795~~, ~~01796~~, 01830, 01831, ~~01835~~, ~~01836~~, ~~01837~~,
~~01838~~, ~~01839~~, ~~01841~~, ~~01842~~, 01854, 01855, 01904, 01905, 01906, 02341, 02343,
06320, 06321, 06331, 06332, 06343, 08311, 08541, ~~08570~~, ~~08571~~, ~~08572~~, ~~08573~~,
~~08575~~, ~~08576~~, 09315, 09317, 09326, 09332, 13251, 13252, 13253, 13254, 13255,
13256, 13257, 13258, 13400, 13410, 13411, 13412, 13421, 13422, 13430, 13431,
13662, 13670, 14320, 14321, 14331, 16310, 16311, 16321, 16322, 16371, 20326,
20332, 20371, 21310, 21311, 21321, 26310, 26311, 26313, 26325, 26341, 27323,
27324, 30500, 30501, 30600, 30610, 30611, 30710, 30720, 30721, 30722, 30723,
30724, 30730, 30731, 30740, 30750, 30810, 30811 und 30900 sowie der
Gebührenordnungspositionen der Kapitel 11, 17, 25, 33 und 34.

2. Änderung der Legende der Gebührenordnungsposition 01602 im Abschnitt 1.6 EBM

01602 Gebührenordnungsposition für die Mehrfertigung (z.
B. Kopie) eines Berichtes oder Briefes nach den
Gebührenordnungspositionen 01600, 01601, ~~01790~~,
~~01791~~, ~~01792~~, ~~01835~~, ~~01836~~, ~~01837~~, ~~08570~~, ~~08571~~,
~~08572~~, ~~01794~~, ~~01841~~, ~~08575~~, 11230 oder 11233 an
den Hausarzt gemäß § 73 Abs. 1b SGB V

3. Änderung der Präambel 1.7 Nr. 3 und Nr. 4 EBM

3. Die Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 1.7.4, 1.7.5 und 1.7.7 - mit Ausnahme der Gebührenordnungspositionen 01776, 01777, 01783, ~~01790~~, ~~01791~~,
~~01792~~, 01793, **bis 01796**, 01800, 01802 bis 01812, 01816, 01820, 01821, 01822,
01826, 01828, 01833, ~~01835~~, ~~01836~~, ~~01837~~, ~~01838~~, ~~01839~~, 01840, **bis 01842**,
01900, 01903, 01913, 01915 - sind vorbehaltlich der Regelung in Nummer 4 nur von

Fachärzten für Frauenheilkunde berechnungsfähig. Die Gebührenordnungspositionen 01852, 01856, 01903 und 01913 sind nicht von Fachärzten für Frauenheilkunde berechnungsfähig. Die Gebührenordnungspositionen 01910 und 01911 können von allen Vertragsärzten - soweit dies berufsrechtlich zulässig ist – berechnet werden. Haben an der Erbringung der Gebührenordnungspositionen 01910 und 01911 mehrere Ärzte mitgewirkt, so hat der die Gebührenordnungsposition 01910 oder 01911 abrechnende Arzt in einer der Quartalsabrechnung beizufügenden und von ihm zu unterzeichnenden Erklärung zu bestätigen, dass er mit den anderen Ärzten eine Vereinbarung darüber getroffen hat, wonach nur er allein in den jeweiligen Fällen diese Gebührenordnungsposition abrechnet.

4. Die Gebührenordnungspositionen ~~01790 bis 01793 bis 01796, 01841 und 01835 bis 01839 01842~~ sind nur von Ärzten berechnungsfähig, die berechtigt sind, Gebührenordnungspositionen des Kapitels 11 abzurechnen.
4. **Streichung der Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792 im Abschnitt 1.7.4 EBM**
5. **Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01794 bis 01796 in den Abschnitt 1.7.4 EBM**

01794 Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidenten genetischen und/oder teratogenen Risikos von bis zu 20 Minuten Dauer gemäß Abschnitt A. 3. der Mutterschafts-Richtlinien

Obligator Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Detaillierte Erfassung und Analyse des Stammbaums über mindestens 3 Generationen,
- Schriftliche humangenetische Beurteilung zu einem genetischen und/oder teratogenen Risiko,
- Quantifizierung des Risikos durch
 - Einbeziehung weitergehender Untersuchungen und/oder
 - Berechnung individueller Wahrscheinlichkeiten und/oder
 - Ermittlung genetisch bedingter Wiederholungsrisiken,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Körperlische Untersuchung,
- Zusätzliche schriftliche Zusammenfassung für die Schwangere,

	<ul style="list-style-type: none">- In mehreren Sitzungen, höchstens zweimal im Krankheitsfall	703 Punkte 76,08 €
	<p><i>Die Gebührenordnungsposition 01794 ist nur einmal je Schwangerschaft berechnungsfähig.</i></p> <p><i>Die Gebührenordnungsposition 01794 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01600, 01601, 01841 und 08575 berechnungsfähig.</i></p> <p><i>Die Gebührenordnungsposition 01794 ist im Krankheitsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 11230 und 11233 berechnungsfähig.</i></p>	
01795	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01794	
	<p><i>Obligator Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt, <p><i>Fakultativer Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Beratung der Schwangeren und/oder des/der Personensorgeberechtigten, <p>je weitere vollendete 20 Minuten Arzt-Patienten-Kontaktzeit, bis zu dreimal im Krankheitsfall</p>	703 Punkte 76,08 €
	<p><i>Die Gebührenordnungsposition 01795 ist bei einer erneuten Schwangerschaft im selben Krankheitsfall wiederholt bis zum Höchstwert berechnungsfähig.</i></p> <p><i>Die Gebührenordnungspositionen 01794 und 01795 sind nur in demselben Quartal berechnungsfähig.</i></p> <p><i>Die Gebührenordnungsposition 01795 ist im Krankheitsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 01796 berechnungsfähig.</i></p>	
01796	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01794 für eine wissenschaftlich begründete humangenetische Beurteilung bei Vorliegen eines Befundes aus einer weiterführenden sonographischen Diagnostik, aus einer Untersuchung von Nabelschnurblut, Fruchtwasser und/oder Chorionzotten- oder Plazentagewebe hinweisend auf eine genetisch bedingte Erkrankung des Fötus	
	<p><i>Obligator Leistungsinhalt</i></p> <ul style="list-style-type: none">- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,	

- Ausführliche schriftliche wissenschaftlich begründete humangenetische Beurteilung über das genetische und/oder teratogene Risiko unter Einbeziehung der relevanten Vorbefunde,
- Beurteilung der Prognose,
- Bestimmung des Wiederholungsrisikos für weitere Schwangerschaften,
- Schriftliche Zusammenfassung für die Schwangere in verständlicher Form, ggf. einschließlich Hinweise auf psychosoziale Unterstützungsangebote und Selbsthilfe-einrichtungen,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Erfassung relevanter Vorbefunde in Kopie,
- Körperliche Untersuchung,
- Fallbezogene wissenschaftliche Recherche,
- Beratung der Schwangeren und/oder des/der Personensorgeberechtigten,
- Konsiliarische Erörterung/fachliche Beratung mit mitbehandelnden Ärzten sowie mit Ärzten mit Indikationsspezifischer Expertise für den Bereich der Verdachtsdiagnose,

je weitere vollendete 20 Minuten Arzt-Patienten-Kontaktzeit, bis zu neunmal im Krankheitsfall

1030 Punkte
111,47 €

Die Gebührenordnungsposition 01796 ist bei einer erneuten Schwangerschaft im selben Krankheitsfall wiederholt bis zum Höchstwert berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungspositionen 01794 und 01796 sind nur in demselben Quartal berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01796 ist im Krankheitsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 01795 berechnungsfähig.

6. Streichung der Gebührenordnungspositionen 01835 bis 01839 im Abschnitt 1.7.5 EBM

7. Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 01841 und 01842 in den Abschnitt 1.7.5 EBM

- 01841 Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidenten genetischen und/oder teratogenen Risikos gemäß B. 4. der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur

Empfängnisregelung und zum
Schwangerschaftsabbruch

Obligator Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Detaillierte Erfassung und Analyse des Stammbaums über mindestens 3 Generationen,
- Schriftliche humangenetische Beurteilung zu einem evidenten genetischen und/oder teratogenen Risiko,
- Quantifizierung des Risikos durch
 - Einbeziehung weitergehender Untersuchungen und/oder
 - Berechnung individueller Wahrscheinlichkeiten und/oder
 - Ermittlung genetisch bedingter Wiederholungsrisiken,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Körperliche Untersuchung,
- Zusätzliche schriftliche Zusammenfassung für den oder die Begutachtete(n),
- (Mit-)Beratung des Partners,
- In mehreren Sitzungen,

je vollendete 20 Minuten Arzt-Patienten-Kontaktzeit,
bis zu sechsmal im Krankheitsfall

553 Punkte
59,85 €

Die Gebührenordnungsposition 01841 ist im Fall der Beratung gemäß der Richtlinie nur für einen der beiden Partner berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01841 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01600, 01601, 01794 und 08575 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01841 ist im Krankheitsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 11230 und 11233 berechnungsfähig.

01842 Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 11502, 11503, 11506 und 11508 für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und

Befundung im Zusammenhang mit einer in-vitro-Diagnostik zur Untersuchung eines möglichen genetischen Risikos gemäß der Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses zur Empfängnisregelung und zum Schwangerschaftsabbruch

Obligator Leistungsinhalt

- Schriftlicher Befundbericht mit wissenschaftlich begründeter Beurteilung,
- Dokumentation der nachgewiesenen Variante oder Mutation in einer öffentlich zugänglichen Datenbank, sofern diese Variante oder Mutation bisher nicht dokumentiert ist,

einmal im Krankheitsfall

927 Punkte
100,32 €

Die Gebührenordnungspositionen 11502, 11503, 11506 und 11508, für die der Zuschlag nach der Gebührenordnungsposition 01842 berechnet wird, sind nach Maßgabe der Kassenärztlichen Vereinigung als Leistung der Empfängnisregelung zu kennzeichnen.

Die Gebührenordnungsposition 01842 unterliegt einer Staffelung je Arzt in Abhängigkeit von der im Quartal erbrachten Anzahl der Leistungen gemäß der Gebührenordnungsposition 01842. Ab der 1.301. Leistung wird die Gebührenordnungsposition 01842 mit 742 Punkten bewertet.

Die Gebührenordnungsposition 01842 ist im Behandlungsfall nicht neben der Gebührenordnungsposition 08576 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 01842 ist im Krankheitsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01600 und 01601 berechnungsfähig.

8. Änderung der Bestimmungen Nrn. 5, 8 und 9 im Abschnitt 8.5 EBM

5. Die Gebührenordnungspositionen ~~08570, 08571, 08572, 08573 und 08574~~ **08575 und 08576** sind nur von Ärzten mit der Gebietsbezeichnung Humangenetik und/oder von Ärzten mit der Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik berechnungsfähig.
8. Die in den Richtlinien über künstliche Befruchtung angegebene Höchstzahl berechnungsfähiger Zyklen ist bei der Abrechnung

der Gebührenordnungspositionen 08530, 08531, 08541, 08550 und 08560 verbindlich. Für die Gebührenordnungsposition 08521 ist die Krankenkasse der Ehefrau, für die Gebührenordnungspositionen 08520, 08540, ~~08570, 08571, 08572, 08573 und 08574~~ **08575 und 08576** die Krankenkasse des Ehemannes leistungspflichtig.

9. Ärzte, die zum Führen der Gebietsbezeichnung Frauenarzt berechtigt sind, können neben der Gebührenordnungsposition 08540 im Behandlungsfall nur die Gebührenordnungspositionen 01102, 08211, 08510 und 08520 sowie die vertraglich vereinbarten Kostenpauschalen 32575, 32576, 32614, 32618, 32660 und 32781 auf dem Behandlungsausweis des Ehemannes berechnen. Ärzte, die zum Führen der Gebietsbezeichnung Frauenarzt mit Zusatzbezeichnung Medizinische Genetik berechtigt sind, können zusätzlich die Gebührenordnungspositionen ~~08570 bis 08574~~ **08575, 08576, 11351, 11352, 11501 bis 11503, 11506, 11508** ~~Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 11.3, 11.4.1, 11.4.3, 11.4.4 und 19.4 auf dem Behandlungsausweis des Ehemannes~~ berechnen.

9. **Streichung der Gebührenordnungspositionen 08570 bis 08574 im Abschnitt 8.5 EBM**
10. **Aufnahme von Leistungen nach den Gebührenordnungspositionen 08575 und 08576 in den Abschnitt 8.5 EBM**

08575 Humangenetische Beratung und Begutachtung im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung bei evidentem genetischen und/oder teratogenen Risiko

Obligator Leistungsinhalt

- Persönlicher Arzt-Patienten-Kontakt,
- Detaillierte Erfassung und Analyse des Stammbaums über mindestens 3 Generationen,
- Schriftliche humangenetische Beurteilung zu einem evidenten genetischen und/oder teratogenen Risiko,
- Quantifizierung des Risikos durch
 - Einbeziehung weitergehender Untersuchungen und/oder
 - Berechnung individueller Wahrscheinlichkeiten und/oder

- Ermittlung genetisch bedingter Wiederholungsrisiken,

Fakultativer Leistungsinhalt

- Körperliche Untersuchung,
- Zusätzliche schriftliche Zusammenfassung für den oder die Begutachtete(n),
- In mehreren Sitzungen,

je vollendete 20 Minuten Arzt-Patienten-Kontaktzeit,
bis zu sechsmal im Reproduktionsfall

553 Punkte
59,85 €

Die Gebührenordnungsposition 08575 ist im Fall der Beratung gemäß der Richtlinie nur für einen der beiden Partner berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 08575 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01794, 01841, 11230 und 11233 berechnungsfähig.

08576 Zuschlag zu den Gebührenordnungspositionen 11351, 11352, 11502, 11503, 11506 und 11508 für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und Befundung im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung

Obligator Leistungsinhalt

- Schriftlicher Befundbericht mit wissenschaftlich begründeter Beurteilung,
- Dokumentation der nachgewiesenen Variante oder Mutation in einer öffentlich zugänglichen Datenbank, sofern diese Variante oder Mutation bisher nicht dokumentiert ist,

einmal im Reproduktionsfall

927 Punkte
100,32 €

Die Gebührenordnungspositionen 11351, 11352, 11502, 11503, 11506 und 11508 für die der Zuschlag nach der Gebührenordnungsposition 08576 berechnet wird, sind nach Maßgabe der Kassenärztlichen Vereinigung als Leistung der künstlichen Befruchtung zu kennzeichnen.

Die Gebührenordnungsposition 08576 unterliegt einer Staffelung je Arzt in Abhängigkeit von der im Quartal erbrachten Anzahl der Leistungen gemäß der Gebührenordnungsposition 08576. Ab der

1.301. Leistung wird die Gebührenordnungsposition 08576 mit 742 Punkten bewertet.

Die Gebührenordnungsposition 08576 ist im Behandlungsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 01793 und 01842 berechnungsfähig.

Die Gebührenordnungsposition 08576 ist im Krankheitsfall nicht neben den Gebührenordnungspositionen 11501 bis 11503 berechnungsfähig.

11. Änderung der Präambel 11.1 Nr. 7 EBM

7. Gebührenordnungspositionen dieses Kapitels, die im Zusammenhang mit den Gebührenordnungspositionen ~~01790 bis-01793 bis 01796, 01835 bis 01838 und 08570 bis 08574, 01841, 01842, 08575 und 08576~~ erbracht werden, sind nach Maßgabe der Kassenärztlichen Vereinigung zu kennzeichnen.

12. Änderung der Abrechnungsbestimmung zur Gebührenordnungsposition 11234 im Abschnitt 11.3 EBM

je vollendete 20 Minuten Arzt-Patienten-Kontaktzeit,
bis zu ~~dreimal fünfmal~~ im Krankheitsfall 553 Punkte

13. Änderung der Präambel 11.4 Nr. 2 EBM

2. Die Berechnung der Gebührenordnungspositionen der Abschnitte 11.4.2 und 11.4.3 setzt die Angabe voraus, ob die Leistungen als diagnostische, prädiktive oder als vorgeburtliche Untersuchungen erbracht wurden.

Sofern die Untersuchungen als vorgeburtliche Untersuchung erbracht werden, sind die Leistungen je Fötus gesondert berechnungsfähig und nach Maßgabe der Kassenärztlichen Vereinigungen zu kennzeichnen.

14. Streichung der analogen Berechnungsausschlüsse für die Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792, 01835 bis 01839 und 08570 bis 08574

15. Aufnahme der analogen Berechnungsausschlüsse für die Gebührenordnungspositionen 01794, 01841, 01842, 08575 und 08576

16. Streichung der Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792 und 01835 bis 01837 in der Präambel 8.1 Nr. 4, der Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792 und 01835 bis 01839 in den Präambeln 11.1 Nr. 4, 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4, der Gebührenordnungspositionen 08570 bis 08574 in der Präambel 11.1 Nr. 6, der Gebührenordnungspositionen 01838 und 01839 in

der Präambel 12.1 Nr. 2 sowie der Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792 und 01839 in der Präambel 31.6.1 Nr. 1

17. Aufnahme der Gebührenordnungspositionen 01794 bis 01796, 01841 und 01842 in die Präambel 11.1 Nr. 4, 31.2.1 Nr. 8 und 36.2.1 Nr. 4, der Gebührenordnungsposition 08575 und 08576 in die Präambel 11.1 Nr. 6, der Gebührenordnungspositionen 01842 in die Präambel 12.1 Nr. 2 sowie der Gebührenordnungsposition 08576 in der Präambel 31.6.1 Nr. 1
18. Streichung der Gebührenordnungspositionen 01790 bis 01792, 01835 bis 01839 und 08570 bis 08574 im Anhang 3 zum EBM
19. Aufnahme der Gebührenordnungspositionen 01794 bis 01796, 01841, 01842, 08575 und 08576 in den Anhang 3 zum EBM

GOP	Kurzlegende	Kalkulationszeit (min.)	Prüfzeit (min.)	Eignung der Prüfzeit
01794*	Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidentem genetischen und/oder teratogenen Risiko von bis zu 20 Minuten Dauer	32	32	Nur Quartalsprofil
01795*	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01794	32	32	Nur Quartalsprofil
01796*	Zuschlag zu der Gebührenordnungsposition 01794 bei einer genetisch bedingten Erkrankung des Fötus	43	43	Nur Quartalsprofil
01841*	Ausführliche humangenetische Beurteilung wegen evidentem genetischen und/oder teratogenen Risiko gemäß ESA-Richtlinie	32	32	Nur Quartalsprofil
01842*	Zuschlag für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und Befundung humangenetischer Untersuchungen gemäß ESA-Richtlinie	KA	24	Nur Quartalsprofil
08575*	Humangenetische Beratung und Begutachtung im Zusammenhang mit einer Maßnahme nach Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung bei evidentem genetischen und/oder teratogenen Risiko	32	32	Nur Quartalsprofil
08576*	Zuschlag für Gemeinkosten und die wissenschaftliche ärztliche Beurteilung und Befundung humangenetischer Untersuchungen gemäß Nr. 10.5 der Richtlinien über künstliche Befruchtung des G-BA	KA	24	Nur Quartalsprofil